

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 85 Ä 4 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überschreitung der Baugrenze
2. Abweichung von der festgesetzten Drenpelhöhe von 0,60 m